

Erste Schritte Nachbarschaftshilfe in Thüringen

Menschen mit dem Pflegegrad 1 bis 5, die **zu Hause** versorgt werden, steht ein **monatlicher Entlastungsbetrag** in Höhe von bis zu **125 €** zu. Dieses Geld ist zweckgebunden, wird nachträglich ausgezahlt und soll pflegende Angehörige entlasten. Seit 2023 kann dieser Entlastungsbetrag für Hilfen im Alltag durch Nachbarn gezahlt werden. Das ist die sogenannte **Nachbarschaftshilfe** (siehe dazu: *Informationsschreiben für Eltern und Angehörige Nr. 57 und 68*). Der Entlastungsbetrag kann nicht in allen Bundesländern für die Nachbarschaftshilfe genutzt werden. In Thüringen ist dies jedoch seit 2023 durch die Novellierung der ThürAUPAVO (*Thüringer Verordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag*) möglich.

Die folgende Übersicht soll Ihnen den Schritt zur Beantragung der Leistung erleichtern. Bitte lesen Sie auch das Dokument in der Anlage **Nachbarschaftshilfe Thüringen**. Darin finden Sie wichtige Hinweise zum Thema. Im Einzelnen sind das:

- Welche Leistungen zählen zur Nachbarschaftshilfe?
- Welche Voraussetzungen muss der Nachbarschaftshelfer¹ erfüllen?
- Welchen Versicherungsschutz benötigt der Nachbarschaftshelfer?
- Hinweise zur Steuerpflicht und der Anrechnung auf das Bürgergeld, wenn der Nachbarschaftshelfer dies bezieht.

Der Nachbarschaftshelfer darf nicht bis zum 2. Grad mit Ihnen verwandt sein. Das heißt: Mutter, Vater, Kinder, Großeltern, Enkelkinder, Geschwister dürfen **keine** Nachbarschaftshelfer sein.

Ihre ersten Schritte:

1. Der Nachbarschaftshelfer ruft bei **seiner** Pflegekasse an. Dort lässt er sich als Nachbarschaftshelfer **registrieren**.

Der Nachbarschaftshelfer muss dafür einen **Pflegekurs für Nachbarschaftshelfer** belegen. Dieser dauert **5 x 90 Minuten** und vermittelt Grundkenntnisse zur Nachbarschaftshilfe. Bis zum 31.12.2024 kann man auch ohne diesen Kurs als Nachbarschaftshelfer arbeiten, da aktuell noch nicht so viele **Pflegekurse für Nachbarschaftshelfer angeboten** werden. Bis spätestens 31.12.2024 muss der Kurs jedoch nachgeholt und bei der Pflegekasse nachgewiesen werden. Für die Registrierung bekommen Sie ein Formular zugeschickt.

Hier finden Sie die Telefonnummern einiger Pflegekassen:

- AOK Plus: 0800 10 590 167 21
- IKK classic: 0800 455 1111
- Techniker Krankenkasse: 040 460 66 16 00
- BARMER: 0800 333 1010
- DAK: 040 325 325 555

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Alle Angaben beziehen sich auf Angehörige aller Geschlechter.

Die Mitarbeiter der Pflegekasse können Ihnen sagen, welche **Pflegekurse für Nachbarschaftshelfer** in Thüringen angeboten werden. Es gibt sowohl digitale als auch Kurse in Präsenz. Sie finden entweder als Ganztageskurse oder als Kursblöcke an verschiedenen Terminen statt.

Hier finden Sie eine Auflistung **einiger** der Kurse. Da das Absolvieren eines Pflegekurses ab dem **01.01.2025 verpflichtend** ist, wird das Kursanbot ausgebaut werden.

Bitte klären Sie mit der Pflegekasse vor Kursbeginn ab, ob sie den jeweiligen Kurs anerkennt.

Erfurt:

Diakonie-Quartiershaus Ringelberg, Walter-Gropius-Straße 45, 99085 Erfurt

Kontakt: Angelika Beuchel, Tel.: 0361 554585120, E-Mail: A.Beuchel@diakonie-wl.de

Pflegedienst Schutzengel GmbH, Am Oberried 13a, 99869 Drei Gleichen

Kontakt in Drei Gleichen: Tel.: 036256 849990 · Kontakt in Erfurt: Tel.: 0361 30259730,

E-Mail: info@schutzengel-pflege.de

Gera:

OTEGAU, Lusaner Str. 7, 07549 Gera

Kontakt: Alexander Liebchen, Tel.: 0365 7374062, E-Mail: liebchen@otegau.de

ASB, Wiesestr. 189 A, 07551 Gera

Kontakt: Christiane Ahner, Tel.: 0365 5513333, E-Mail: fortbildung.pflege@asb-gera.de

Jena:

Diako Jena, August-Bebel-Straße 17, 07743 Jena

Kontakt: PDL Stev Gabor Kämnitz, Tel.: 03641 44 98 26, E-Mail: s.kaemnitz@diako-thueringen.de

LK Greiz:

AWT Thüringen GmbH, August-Bebel-Str. 38/40, 07973 Greiz

Kontakt: Ramona Steinbach, Tel.: 0176 20565318, E-Mail: steinbach@awt-thu-bildungspark.de

Mobiler Pflegeservice & Tagespflege Schwester Conny, Wildetaubener Hauptstraße 47, 07957 Langenwetzendorf

Kontakt: Conny Simon, Tel.: 036625 54854, E-Mail: schwester.conny@t-online.de

Gotha:

IPB - Institut für Pflegeberufliche Bildung, Bahnhofstraße 20, 99867 Gotha

Kontakt: Andrea Kestner, Tel.: 03621 3188622

Weimarer Land:

Kreisvolkshochschule Weimarer Land, Bernhardtstraße 16, 99510 Apolda

Kontakt: Tel.: 03644 516500, E-Mail: info@kvhs-weimarerland.de

Diakonie Tagespflege, Kirchstr. 2, 99444 Blankenhain

Kontakt: Maria Groß, Tel.: 036459 619475, E-Mail: Tagespflege.Blankenhain@diakonie-wl.de

Online-Kurs über Pflege ABC:

<https://www.pflegeabc.de/course/nachbarschaftshilfe?msg=signup>

2. Der pflegebedürftige Mensch ruft bei **seiner Pflegekasse** an. Von dieser erhält er das **Formular** „Abrechnung zusätzlicher Entlastungsleistungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe nach § 45 b SGB XI“. Darauf sind neben der Versicherungsnummer, den Kontaktdaten des Nachbarschaftshelfers, den eigenen Kontodaten auch die Anzahl der Stunden anzugeben, die der Nachbarschaftshelfer gearbeitet hat, sodass der Entlastungsbetrag **im Nachgang** auf das Konto des Pflegebedürftigen überwiesen wird. Der Nachbarschaftshelfer muss sich vorher bei seiner Pflegekasse als Nachbarschaftshelfer registriert haben -> siehe Schritt 1. Das ist die Voraussetzung für die spätere Abrechnung der Leistung.

Soll das Geld direkt an den Nachbarschaftshelfer ausgezahlt werden? In diesem Fall kann mit der Pflegekasse der pflegebedürftigen Person über eine **Abtretungserklärung** gesprochen werden.